

An die Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Christine Deppert
Kirchbergstraße 18
64625 Bensheim

Bensheim, den 18.2.2021

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Deppert,

wir bitten Sie, nachfolgenden Änderungsantrag **zum Top Änderung und Erweiterung B Plan Stubenwald II** auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 18.2.21 zu nehmen. (gemäß Beratung im Ausschuss und am 17.2.21)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der erste Satz der textl. Festsetzungen (Seite 5) unter Nr. 6 § 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB = Festsetzungen zum Einsatz erneuerbare Energien lautet:

Auf neu errichtete Dachflächen sind Photovoltaikanlagen auf mindestens 50 % der Dachfläche zu errichten.

Begründung:

Der Ausbau der regenerativen Energie ist wichtig, um auf fossile Energien zukünftig verzichten zu können und den Strombedarf weiterhin decken zu können. Ein wichtiger Baustein der Energiewende ist dabei der Ausbau der Photovoltaik. Große Dachflächen bieten sich für eine solche Nutzung an. Bei Neubauten ist es sinnvoll, gleich die PV Anlage zu errichten. Bisher sollten nur mind. 25 % der Dachfläche dafür genutzt werden. Wir sind der Meinung es sollten mind. 50 % sein.

D. Steudtner

GLB Fraktion